



Der Rundling Klennow ist eines der neun Dörfer, die das Land in diesem Jahr im Zuge der Nachqualifizierung als Gruppendenkmal unter Schutz stellen will. Foto: D. Boick

165 Objekte in 19 Dörfern neu unter Baudenkmalschutz

VON DETLEF BOICK

Lüchow-Dannenberg. Insgesamt 107 Gebäude und 58 bauliche Anlagen von Rundlingsplätzen bis zu Dorfteichen und Kirchwegen in den 19 Dörfern des Kerngebietes der Rundlingslandschaft im Wendland will das Land Niedersachsen in diesem Jahr neu unter Baudenkmalschutz stellen. Damit wird die sogenannte Nachqualifizierung im Fortschreibungsverfahren Siedlungslandschaft Rundlinge im Wendland voraussichtlich Ende des Jahres vorläufig abgeschlossen, informiert Dr. Thomas Kellmann vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege (NLD). Der Experte hat die betroffenen Gebäude und baulichen Anlagen erfasst. Es handelt sich um ein fünf Jahre dauerndes Verfahren des NLD, das durch die Welterbe-Initiative der Samtgemeinde (SG) Lüchow angestoßen wurde, schildert NLD-Sprecher Dr. Tobias Wulf. Die Kommune habe die Denkmalfachbehörde des Landes 2020 aufgefordert, „die dringend erforderliche“ Nachqualifizierung der 19 Dörfer vorzunehmen. Damit wollte man den Antrag der Samtgemeinde unterstützen, dass die Unesco die Rundlinge zum Weltkulturerbe erklärt, informiert Lüchows SG-Bürgermeister Sascha Liwke (CDU).

Das Land hat die Siedlungslandschaft wegen seiner weltweiten Bedeutung als historische Kulturlandschaft in das Landesraumordnungsprogramm aufgenommen, erläutert Dr. Kellmann: „Die Rundlingslandschaft ist einmalig.“

DER WEITERE ZEITPLAN Abschluss im Herbst

Für Ende Juni sind drei bis vier Informationsveranstaltungen vorgesehen. Die Anhörungsschreiben sollen nach den Sommerferien an die Eigentümer verschickt werden. Die Benachrichtigungsschreiben über die Aufnahme in das Verzeichnis der Baudenkmale sollen Ende Oktober/Anfang November versandt werden.

Vor allem Gebäude, aber auch Wege, Teiche, Sandgruben und Bäche betroffen – Landesamt für Denkmalpflege schließt Nachqualifizierung der wendländischen Rundlingslandschaft ab

Dorfgruppendenkmale neu gefasst

Im Einzelnen werden die Grenzen der bestehenden Dorfgruppen der baulichen Anlagen von zehn Ortschaften neu gefasst, und zwar von Bussau, Diahren, Gühlitz, Güstritz, Jabel, Köhlen, Lübeln, Mammoißel, Satemin und Schreyahn. Es geht um die zehn Rundlinge der heutigen Siedlungslandschaft von landes- und weltweiter Bedeutung, die schon 1985 bei der erstmaligen Aufstellung eines Denkmalverzeichnisses ausgewiesen wurden. Die Neufassung begründet sich laut Dr. Wulf dadurch, dass zum baulichen Bestand und zur Struktur eines Rundlings nicht nur die Haupthäuser am Dorfplatz gehören. „Der Dorfplatz selbst, der äußere Scheunenkranz, die Hofplätze, -wälder und -wiesen bilden zusammen mit den Haupthäusern das Rundlingsdorf“, betont der NLD-Sprecher.

Ensembles in weiteren neun Dörfern unter Denkmalschutz

Ziel ist es nun, auch die anderen neun Dörfer des ehemaligen Welterbegebietes ebenfalls aufgrund ihrer gut erhaltenen Rundlingsstruktur als Ensembles auszuweisen: nämlich die Orte Bausen, Dolgow, Ganse, Granstedt, Klennow, Kremlin, Lensian, Priebeck und Püggen. Das NLD sieht vor, dutzende Gebäude und sonstige bauliche Anlagen in diesen Dörfern in das Verzeichnis der Baudenkmale aufzunehmen. Im Einzelnen geht es um Dorfensembles und Rundlingsplätze sowie unter anderem um Wegweiser, Mühlenbäche, Sandgruben und Kirchwege.

Das bedeutet aber ebenso wie bei den bereits ausgewiesenen Rundlingen nicht, dass jede einzelne bauliche Anlage in diesen Dörfern erhaltenswert ist, erklärt der NLD-Sprecher. Geschützt seien nur die Gebäude und Anlagen, die zum Denkmalwert eines Ensembles beitragen.

Im Wesentlichen würden deshalb Haupthäuser, Scheunen und Wirtschaftsgebäude in die Baudenkmalliste aufgenommen. Dr. Wulf informiert, dass die Ausweisung innerhalb der Dörfer dem landesweiten Maßstab folge. Entscheidend sei, dass die aufgeführten baulichen Anlagen oft nur als Teil einer Dorfgruppe ausgewiesen werden.

Nicht unter Denkmalschutz gestellt werden soll bewegliches Kulturgut wie Trecker, Schränke, Webstühle oder Getreideschneider, informierte der NLD-Sprecher. Das wäre laut Denkmalschutzgesetz zwar möglich, wenn diese Dinge mit dem Baudenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden. Das lasse sich aber innerhalb der Rundlingslandschaft weder im Einzelfall noch in der Fläche belegen.

Die Landesdenkmalbehörde plane derzeit zudem, zwei Objekte aus der Denkmalliste zu streichen, weil nach Umbauten oder nach landesweitem Maßstab eine Denkmaleigenschaft nicht mehr vorliege. Zwischen 2008 und 2016 seien im Bereich der Rundlingslandschaft bereits 91 bisherige Denkmale aus dem Verzeichnis entfernt worden.

Eigentümer werden schriftlich benachrichtigt

Die Aufnahme der Baudenkmale in das Verzeichnis erfolgt

durch die Benachrichtigung der Eigentümer und der Gemeinden, informiert das NLD. Im vorgeschalteten Anhörungsverfahren würden die Gemeinden und Eigentümer schriftlich angehört. Dabei können sie sachliche Einwände geltend machen, die gegen eine Denkmaleigenschaft sprächen, schildert der NLD-Sprecher. Das Landesamt prüfe dann die Relevanz der Stellungnahme für die Ausweisung und informiere den Eigentümer über das Ergebnis der Abwägung.

„Die Landschaft mit den Rundlingen ist einmalig.“

Dr. Thomas Kellmann,
Landesamt für Denkmalpflege

Dr. Wulf sagt, dass das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz die Grenzen der Erhaltungspflicht des Eigentümers eines Baudenkmals immer im Blick habe. Nur substanzielle Eingriffe bedürften der schriftlichen, denkmalrechtlichen Genehmigung durch den Landkreis, nicht aber Renovierungen und kleinere Reparaturen. Die fachliche Beratung durch die Untere Denkmalschutzbehörde sei kostenfrei und durch die Aufstockung des Personals beim Landkreis verbessert worden.

Der NLD-Sprecher weist die Kritik aus dem lokalpolitischen Raum zurück, dass das Verfahren nicht komplett öffentlich abgelaufen sei. Das Landesamt

PLANUNG DER OBEREN DENKMALBEHÖRDE

Das sind die neuen Baudenkmale

41 Scheunen,
32 Haupthäuser,
17 Wirtschaftsgebäude,
19 Rundlingsplätze,
zwölf Dorfteiche,
neun Dorfgruppen,
vier Mühlenbäche,
fünf Wegweiser,
vier Gasthäuser/
Saalbauten,
vier Flachsdrarren/
Baakstaven,
drei Kirchwege,
drei Sandgruben,
zwei Altenteiler,
zwei Spritzenhäuser,
ein Hirtenhaus,
ein Kalthaus,
eine Wassermühle,
ein Waschstein,
ein Kohlgarten,
eine Rottekuhle/Dorfanger
ein Schulhaus,
ein Leiterstand.

habe seit dem Start der Nachqualifizierung vor fünf Jahren ein höchstes Maß an Transparenz und Offenheit gegenüber der Öffentlichkeit an den Tag gelegt, um eine Vertrauensbasis zu schaffen.

Um bei der erstmaligen Ausweisung einer historischen Kulturlandschaft in Niedersachsen eine hohe Akzeptanz zu gewinnen, sei das Landesamt seit 2025 proaktiv auf die Bewohner der Dörfer zugegangen und werde das weiterhin hin, versichert Dr. Wulf.

VON ZUSTIMMUNG BIS ABLEHNUNG

„Es geht um den Schutz und Erhalt der Rundlinge“

„Natürlich steht der Rundlingsverein hinter der Nachqualifizierung“, versichert die Vorsitzende Ilka Burkhardt-Liebig. Die Rundlinge seien das Alleinstellungsmerkmal des Wendlandes: „Es geht um ihren Schutz und Erhalt.“

Kerstin Duncker von der Unteren Denkmalschutzbehörde stellt fest: „Der Denkmalschutz hat für die Erhaltung der Siedlungslandschaft Rundlinge im

Wendland eine hohe Bedeutung.“

Lüchows Samtgemeinde-Bürgermeister Sascha Liwke (CDU) sieht die Nachqualifizierung der Rundlingslandschaft zwiespältig. Zum einen trage der Baudenkmalschutz für die Siedlungsstruktur der Rundlinge zu deren Erhalt bei. Deshalb befürworte er den Schutz von Gruppendenkmalen. Zum anderen könne die Unterschutzstellung

für die Eigentümer der Gebäude ein Vorteil, aber auch eine Belastung sein. Das Samtgemeinderatsmitglied Markus Schöning (parteilos) lehnt die Nachqualifizierung komplett ab, „weil die Gesellschaft nicht ins Boot geholt wurde“. Schöning spricht gar von bürgerfeindlichem Verhalten und meint: „Da muss man sich nicht wundern, dass die AfD gewählt wird.“